

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 4. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 212.

Sonnabend, den 10. September 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Ein neues Annützchen eines ehemaligen „Gewählten des Volkes.“

Lübeck, den 7. Septbr. 1898.

A. K. Während des vorjährigen Mübeltischerstreiks nahm bekanntlich der damalige Reichstags-Abgeordnete der freien und Hansestadt Lübeck, der Rechtsanwalt Dr. Heinrich Görz, in Firma Dres. jur. S. Görz und E. Achilles, einmal seine ganzen juristischen Kenntnisse zusammen, um — im Reichstage als Wadefstrümpfer unentwegter Vertreter koalitionsrechtsfreundlicher Bestrebungen — auf zivilrechtlichem Wege dem Koalitionsrechte der Arbeiter den kümmerlichen Rest von Leben zu rauben, der dieser auf dem Papier stehenden Schöpfung der Gesetzgebung noch innewohnt. Der Angriff war jedoch in Anlage und Ausführung ein so unglücklicher, daß Mandatar und Klienten „mit zerschossener Front“ sich zurückziehen mußten. Der geniale Jurist Dr. Görz wand einen Vorbezug um seine Denkerkür, den wir nicht einmal in Schwarzfäule locken möchten, und um den wir ihn ebenso wenig beneiden, wie um das „uneigennützig“ Postenstraßen-Verbreiterungsprojekt.

Inzwischen ist ja nun Dr. Heinrich zu hohen Ehren aufgerückt. Zwar hat er dem diätenlosen Reichstagsmandat „freiwillig“ entsagt, sintermalen er jedenfalls den Geschmack saurer Trauben kennt, aber auf dem Felde, das er schon zu Ende seiner Reichstagslaufbahn betrat, blühte sein Weizen um so üppiger. Sobald das Arbeitgeberthum gegen Arbeiterpresse und Arbeiterorganisationen zu irgend einem Schlage ausholte, erschien auch Heinrich auf der Bildfläche, wie der Teufel im Kasperletheater, und vertrat mit flammender Begeisterung die Interessen des Arbeitgeberabsolutismus. Er wandte den § 11 — diese herrliche Grundlage der deutschen Pressfreiheit — als Vertreter angeblich in ihrer „Ehre“ gekränkter Arbeitswilliger mit bemerkenswerther Routine an; freilich — die klatschende Ohrfeige folgte und der Rest war Schweigen. Für das Unternehmertum jedoch scheint er durch die erwähnten Leistungen die Befähigung zu Größertum nachgewiesen zu haben, und so sehen wir denn heute den ehemaligen Konsulenten des Arbeitgeber-Verbandes als dessen Vorsitzenden! Ehre, wenn Ehre gebührt! Und — mit dem Amte scheint auch das nötige Verständnis für die Aufgaben eines geschworenen und geachteten Koalitionsrechtsfreundes Einzug gehalten zu haben in den oberen Räumen seines Körpers. Unsere Leser werden nicht wenig erfreut sein, wenn wir ihnen für diese Tatsache authentische Beweisstücke vorlegen. Uns wurde heute Abend ein Schriftstück übergeben, welches lautet:

An den Vorstand des Hafenarbeiter-Verbandes,
S. S. des Herrn S. . . .

Hieselbst.
(Adresse.)

Die Arbeiter (. . . wir lassen absichtlich die Namen fort) W., S., und S. hieselbst, welche früher dem Hafenarbeiter-Verbande angehört haben, inzwischen jedoch aus demselben ausgeschieden sind, haben unsere Hilfe in Anspruch genommen, da sie sich durch das Vorgehen des Hafenarbeiter-Verbandes, insbesondere des Vorarbeiters W., in ihren Rechten gekränkt erachten.

Es ist nämlich wiederholt vorgekommen, und zwar zuletzt am Sonnabend, den 3. September, bei der Entladung des Dampfers „Egar“, daß der Vorarbeiter W. und andere dem Hafenarbeiter-Verbande angehörige Arbeiter unseren Auftraggebern erklärt haben, daß sie mit Leuten, welche dem Hafenarbeiter-Verbande nicht angehören, nicht zusammen arbeiten wollten. Es ist, wie unseren Auftraggebern bekannt geworden ist, für den Verband der Hafenarbeiter auch ausdrücklich bekannt worden, daß die Mitglieder des Verbandes mit Leuten, welche demselben nicht angehören, und zumal mit solchen, welche demselben früher angehört haben, nicht zusammen arbeiten dürfen. Die Folge ist gewesen, daß eine Reihe Arbeiter, unter diesen Umständen die Arbeit, die sie angenommen hatten, und zu deren Ausführung sie dem Hafenarbeiter-Verbande angehörige Arbeiter hatten annehmen wollen, haben aufgeben müssen und dadurch in ihrem Verdienste geschädigt worden sind.

Das Vorgehen des Hafenarbeiter-Verbandes hat offenbar den Zweck, die außerhalb des Verbandes stehenden Arbeiter zu nötigen, dem Verbande beizutreten. Es verliert dieses gegen den § 153 der Gewerbeordnung, da der Verband der Hafenarbeiter nach Inhalt seiner Statuten als seiner Hauptzweck die Regelung und Erlangung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen verfolgt. Die Erklärung mit anderen Leuten, die dem Verbande nicht angehören, nicht zusammen arbeiten zu wollen, enthält sowohl eine Drohung, wie eine Ehrverletzung, die ganz offenbar zu dem Zweck erfolgt ist, die Leute zu nötigen, sich dem Verbande anzuschließen.

Unsere Auftraggeber sind nicht geneigt, sich von dem Hafenarbeiter-Verbande irgend welche Vorschriften machen zu lassen, beabsichtigen vielmehr, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Rechte ihrer persönlichen Freiheit (sio!) zu schützen. Zunächst verlangen unsere Auftraggeber Schadenersatz wegen der ihnen am Sonnabend, den 3. September, bei der Entladung des Dampfers „Egar“, entgangenen Arbeit. Derselbe hat 1700 Bentner Kohlen angebracht, die Verladung hätte mit 7 Mann à 8 Pf. per Bentner und Mann erfolgen können, so daß auf jeden Arbeiter ein Verdienst von 7,20 Mk. entfallen wäre. Diese 7,20 Mk. begehren unsere Auftraggeber zunächst vom Hafenarbeiter-Verbande erstattet.

Im Auftrage der Arbeiter W., S. u. S. fordern wir Sie auf, uns für jeden derselben 7,20 Mk., mithin zusammen 21,60 Mark, sowie die Kosten dieses Schreibens mit 1,70 Mark bis Sonnabend, den 10. September, zu zahlen, andernfalls wir genötigt sind, Klage zu erheben.

Hochachtungsvoll
Dres. jur. S. Görz und E. Achilles.
(ges.) Dr. Achilles.

Es geht doch nichts über einen schlauen Kopf! Herr Dr. Görz, der nach eigener Angabe mit Berufsgeschäften überladene, hat offenbar Zeit gefunden, die vorletzte Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ eingehend zu studieren, oder er hat wenigstens im „General-Anzeiger“ die aus jenem Fachblatte entnommenen Entscheidungen des hanseatischen Oberlandesgerichts über den § 153 der Gewerbeordnung gelesen. Dort heißt es nämlich:

Nachdem § 153 die Verabredung und Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen für erlaubt, den Austritt von ihnen aber für jeden freistehend erklärt hat, fährt 153 fort: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt, oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 153) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurück zu treten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.“ Nun waren in zwei Fällen Arbeiter wegen Verletzung des § 153, die sie beim Hafenarbeiterstreik begangen haben sollten, vor Gericht gestellt. Der eine hatte als Streikposten einem zur Arbeit Gehenden das Wort „Streikbrecher“ zugerufen, der Andere hatte einem Arbeitswilligen, der zugleich ein Brodgeschäft hatte, erklärt, wenn er nicht streike, werde die Sperre über das Brodgeschäft eröffnet werden. In beiden Fällen erklärte das Oberlandesgericht den Angeklagten für schuldig. Im ersten Fall begründete es die Entscheidung damit, daß der Angeklagte mit dem Ruf „Streikbrecher“ seine Geringschätzung habe zum Ausdruck bringen und auf den Arbeitswilligen dahin habe einwirken wollen, daß er gleichfalls die Arbeit einstelle. In dem zweiten Falle war nicht festgestellt worden, daß tatsächlich eine Sperre verhängt wurde (der Arbeitswillige hatte sich trotz der Androhung dem Streikenden nicht angeschlossen). Der Angeklagte selbst hatte ihm allerdings seine Kundschaft entzogen, und tatsächlich waren diesem auch die meisten anderen Kunden gefolgt. Das Oberlandesgericht erklärte auch ohne wirkliche Verhängung einer „Sperre“ den Sachverhalt für genügend zur Verurteilung, denn wenn es auch im Belieben des Streikenden gestanden habe, dem Arbeitswilligen seine Kundschaft zu entziehen, so habe er doch durch die Androhung dieses ökonomischen Uebels auf die Willensbildung des Arbeitswilligen einwirken wollen.

Dahon bemerkt dazu das den Arbeiterinteressen gegenüber ebenso kühle wie den Arbeitergroßen zugängliche Butterbrodpapierblatt:

Daß nach diesen beiden Urtheilen die Bedeutung des § 153 eine recht weitreichende ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Mit der Judikatur des Reichsgerichts stehen die Urtheile aber jedenfalls im Einklang.

Das stimmt! Und das hat der Herr Reichsbote a. D. nach einigem Grübeln offenbar auch herausgefunden. Halt! — hat er sich jedenfalls gesagt — da läßt sich vielleicht die Scharte vom Vorjahre wieder auswegen, nicht zaudern! Die Frucht seiner Geistesarbeit liegt in obigem Schreiben vor uns. Es trifft seltsam zu, daß gleichzeitig das arbeiterfeindlichste der hiesigen Tagesblätter, die „Eis.-Ztg.“, einen Washzettel gegen die organisierten Arbeiter abdruckt, in dem es u. A. heißt:

Daß die von der Gesetzgebung zur Abwehr einer solchen kritischen Zuspitzung unserer Arbeitsverhältnisse (bis zur Etablierung eines Schreckenregiments der Streikenden) zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend sind, wird am unwiderleglichsten durch die Thatfache erwiesen, daß die Fälle wegen brutaler Vergewaltigung arbeitswilliger Elemente durch streikende Genossen kein Ende nehmen wollen. Die Behörden thun selbstredend ihre Pflicht und Schandigkeit, aber sie sind nicht in der Lage, eigenmächtig die Grenzen ihrer Kompetenz zu erweitern. Dazu bedarf es eben eines gesetzgeberischen Aktes. Die Festigkeit, mit der in der sozialdemokratischen Presse gegen jede diesbezügliche Anregung geeifert wird, befundet, daß hier die rechte Stelle ist, wo der Hebel angelegt werden muß, um aus dem unbefriedigenden Stande der einschlägigen Gesetzgebung zu befriedigenderen Verhältnissen zu gelangen. Das Allerverbreitetste wäre es, sich durch das tendenziöse Geschrei über „Arbeiterfeindlichkeit“ in dem Bestreben irren machen zu lassen, stärkere gesetzliche Schranken gegen das Ueberhandnehmen der Arbeiterverhöhnung zu schaffen. Nicht der ist der wahre Freund der Arbeiter, der diese in immer verbissener und absichtslosere Opposition gegen den Staat und die Gesellschaft hineinzieht, sondern der, welcher ihnen behülflich ist, sich ihrer Reizung

und Bedränger zu erwehren und, ungefährdet durch Drohungen wider Leib und Leben, in ehrlicher Arbeit die Mittel zum Lebensunterhalt für sich und die Ihrigen zu gewinnen.

Man müßte nicht wissen, wie eng sowohl politisch wie persönlich die Herren von der Obertrave mit dem Unternehmertum, und zwar gerade mit dem stuppellosesten Theile desselben, liirt sind!

Also „Ehrverletzung und Bedrohung“ ist es nach Ansicht des Oberregisseurs vom Arbeitgeberverbande, — dem selbstverständlich die journalistische Vertretung beipflichten wird — wenn Arbeiter erklären, mit Nichtorganisierten wollen wir nicht zusammenarbeiten, wir — und das liegt ja unbedingt auch in den Worten — verzichten lieber überhaupt auf die Arbeit? Nun, wir für unsere Person würden uns auch bestens dafür bedanken, mit einer gewissen Sorte Nichtorganisierten zusammen unser täglich Brod zu verdienen. Wir würden uns bedanken dafür, Leute Kollegen oder Kameraden nennen zu sollen, die fähig sind, um eines schiefen Blickes willen zum Staatsanwalt zu rennen, die es mit der Kollegialität vereinbaren können, als Arbeiter zur Wahrung vermeintlicher oder wirklicher Rechte gegen Mitarbeiter die Hilfe des ärgsten gemeinschaftlichen Gegners, der Arbeitgeberorganisation in Anspruch zu nehmen. So gut der Arbeitgeber aber das Recht hat, zu einem Arbeiter zu sagen: Deine Nase paßt mir nicht, dich will ich nicht haben — so gut hat doch wohl auch der Arbeiter noch das Recht zu sagen: Mit dem und dem arbeite ich nicht zusammen. Es könnte heutzutage bei dem nationalen Import von Ausländern ja schon die für reinliche Menschen begriffliche Abneigung gegen gewisse anhängliche Thierchen diese Erklärung zu einer vollauf berechtigten gestalten!

Aus der einfachen Weigerung eines Menschen mit irgend einem Mitmenschen zusammenarbeiten, eine Drohung und Ehrverletzung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung abzuleiten, ist jedenfalls eine des Schweisses scharfsinniger Juristen werthe Aufgabe. Wir freilich sind der Ansicht, daß ungleich einfacher festzustellende Verstöße gegen jenen Paragraphen seitens der Unternehmer täglich vorkommen und zunächst zu beseitigen wären. St es doch etwas Allbekanntes, nahezu zu stehendem Brauch Gewordenes, daß Arbeitgeber ihre Arbeiter durch Drohung mit der Hungerpeitsche zum Austritt aus den gewerkschaftlichen Organisationen zu zwingen suchen. Der Herr Vorsitzende des Arbeitgeber-Verbandes mag sich nur in seiner nächsten Umgebung erkundigen; er wird nicht nur diese Thatfache, sondern auch die weitere bestätigt finden, daß man von dieserhalb erfolgten Bestrafungen von Unternehmern noch nichts gehört hat. Offenbar ist es bisher dem Verstand der verständigen Rechtsbeflissenen noch nicht gelungen, das zu sehen, was das einseitig kindliche Gemüth des Arbeiters längst gesehen hat.

Doch gesetzt den Fall, es gelänge Herrn Dr. Görz, beim Oberlandesgerichte durch Entscheidung in seinem Sinne die Bedeutung des § 153 zu einer noch weiter reichenden zu gestalten und seine Anschauungen somit in Einklang zu bringen mit der Judikatur des Reichsgerichtes — dann möchten wir ihm aber doch die Frage vorlegen, ob er nicht für ihn und den von ihm vertretenen Arbeitgeber-Verband sehr gefährlich werden könnte, dieser juristische Sieg, ob er nicht Waffen gegen das Unternehmertum liefern würde, die diesem noch unangenehmer werden könnten, als den Arbeitern!

Was würde wohl dem vielseitigen Meister passieren, der die in Ploen in Arbeit getretenen Lübecker Maurer durch Einwirkung auf den Meister — also durch offensbare Verurteilung — aus der Arbeit brachte? Was würde mit dem Herrn geschehen, der in gleicher Weise in Rakeburg sein Wesen trieb? Was würde die Staatsanwaltschaft machen mit den Urhebern der auf infamste Verurteilung abzielenden „Schwarzen Listen“, die durch ganz Deutschland wanderten, w e schwer müßte nicht vor Allem der Verleger des berühmten Flugblattes des Arbeitgeber-Verbandes, in dem er sucht wurde, keinen Streikenden zu beschäftigen, der Vorsitzende des Arbeitgeber-Verbandes, Herr Rechtsanwalt Dr. Heinrich Görz, wegen dieses von Ehrverletzung und Verurteilung strotzenden Pamphlets bestraft werden?

Schwerste Strafe soll bekanntlich Denjenigen treffen, der seinen Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert, ja in's

Zuchthaus soll fliegen, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, wer einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht. Welch Glück, daß ein solches Gesetz noch nicht existierte, als der Bauarbeiterstreik und die Aussperrung der Maurer und Zimmerer begann! Welch Mühe Gesellschaft wäre da nach dem Marfall und nach St. Annen gewandert!

Heinrich, graut Dir nicht?
Er, wie sollte ihm wohl! Er hat doch Jura studirt und kennt so gut, wie Erzelenz Schönfeldt, den alten Rechtsgrundsatz des römischen Rechtslehrers: Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe.

Wackerer Terenz!
Die Arbeiter aber mögen aus all diesen Vorgängen, vor Allem aber aus dem Gebahren des „liberalen“ ehemaligen „Volksvertreter“ ersehen, wie verständig sie handelten, als sie, aller Schmeicheleien nicht achtend, einen derjenigen Leute in den Reichstag sandten, welche Dintenfülls Niedertracht als ihre Weisheit und Wehränder hinstellt, und wie nötig es ist, durch Stärkung der Organisationen ein Bollwerk zu schaffen gegen die täglich sich steigende Anmaßung und Tyrannei eines in seiner Profitwuth maßlosen, vor keinem Mittel zurückschweigenden Unternehmertums.

Organisation, Solidarität!
Das ist euer einziger Schutz gegen eure Feinde, deutsche Arbeiter!

Die Zuchthausvorlage,

mit welcher sich der Reichstag bei seinem demnächstigen Zusammentritt befassen soll, wird in der gesammten deutschen Presse besprochen. Die bis märkischen Blätter jubeln über die Einbringung der Vorlage, doch hegen die „W. N. N.“ keine sonderliche Zuversicht auf die Annahme des angeklügten Gesetzesentwurfes. Die „Berl. Polit. Nachr.“, ein führendes Organ des Unternehmertums, nennen den Trinkspruch „eine erlösende That“ des deutschen Kaisers. Ein anderes reaktionäres Organ, das für den Grafen Posadowsky schwärmt, die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ hegt gelinde Zweifel, ob auch der Reichstag die neueste sozialpolitische That mitmachen werde. Das Blatt meint:

„Wie die Regierung in diesem Reichstage eine derartig weitgehende Vorlage durchbringen will, ist uns nicht recht begreiflich. Sie kann dabei nur auf die Unterstützung der konservativen Parteien und der Nationalliberalen, nicht aber auf die der „regierenden“ Partei, des Centrums, rechnen.“

Im Uebrigen fehlt es dem antisemitischen Blatte nicht an der Einsicht, daß aus der Ankündigung der Zuchthaus-Vorlage die Sozialdemokratie Wasser auf ihre Mühlen leiten wird. Das Blatt vermute, die Sozialdemokratie werde jetzt durchweg gegen konservative und Nationalliberale bei der Landtagswahl eintreten. Das Bündlerblatt, die „Deutsche Tageszeitung“, ist „vollkommen damit einverstanden, daß die Streithexer und Streiführer, die keinen andern Zweck verfolgen, als die Unzufriedenheit der Arbeiter zu erregen und zu erhalten, aufs Schärfste angefaßt werden.“ Das agrarische Hejorgan scheint ganz vergessen zu haben, daß durch das Treiben der junkerlichen Kornwucherer, deren Interessen das Blatt vertritt, ein großer Theil der Unzufriedenheit erzeugt ist. Die gemäßigt nationalliberale „Nationalzeitung“ schreibt:

„Wir können numöglich annehmen, daß eine Vorlage für den Reichstag den, welcher „zu einem Streik anreizt“, mit Zuchthaus bedrohen würde; hat der Kaiser das wirklich gesagt, so hat er wohl im Augenblick nicht den genauen Ausdruck für den Inhalt der von ihm in Aussicht gestellten Vorlage gefunden. Zu einem Streik aufzufordern oder auch „anzureizen“, gehört zu dem seit Jahrzehnten gebräuchlich bestehenden Koalitionsrecht, dessen Gefährdung den letzten Arbeiter, der noch nicht mit der Sozialdemokratie geht, dieser in die Arme treiben würde. Ohne Zweifel kann es auch Formen der Anreizung zum Streik geben, die strafbar sind; ob mit Zuchthaus zu bestrafen, das ist eine Frage, die durch Vergleichung der für ähnliche Vergehen angeordneten Strafen zu prüfen ist. Die Meinung, daß „Anreizung“ zum Streik überhaupt bestraft — und vollends mit Zuchthaus bestraft — werden soll, würde aber, wenn sie nicht bald berichtigt wird, der Sozialdemokratie ein Agitationsmittel liefern, wie sie es seit langer Zeit nicht besessen hat; ihre Auslegung des Posadowsky'schen Erlasses, daß er die Antanfung des Koalitionsrechts der Arbeiter einleite, würde bekräftigt erscheinen. Zwar halten wir für gänzlich ausgeschlossen, daß auch nur eine erhebliche Minderheit des Reichstages, daß auch nur alle konservativen einem derartigen Gesetzesentwurf zustimmen würden; aber es wäre sehr bedauerlich, wenn die Meinung, daß eine derartige Vorlage beabsichtigt sei, von der Sozialdemokratie monatlang ausgebeutet werden könnte.“

Daß wir Sozialdemokraten uns das „Schweineglück“, das uns in der in Aussicht gestellten Zuchthausvorlage bescheert ist, nicht verflattern lassen, sondern gehörig ausbeuten werden, davon darf die „Nat.-Ztg.“ überzeugt sein. — Die „Fr. Ztg.“ hält die bestehenden Strafbestimmungen der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem bestehenden allgemeinen Strafgesetzbuch für völlig ausreichend. Die volksparteiliche „Volksztg.“, die einen geharnischten Artikel bringt, meint:

„Wenn das Anreizen zu einem Streik direkt in das Zuchthaus führt, so wird Graf Posadowsky — wir nehmen an, daß er im Winter noch auf seinem Posten ist, — Mähe haben, den Volksvertretern im Reichstage zu erklären, wie das Koalitionsrecht dabei fahren wird, wenn alle diejenigen, die davon Gebrauch machen, in Gefahr gerathen, das Zuchthaus mit dem Urmel zu streifen.“

Die ultramontane Kölner „Volks-Ztg.“ schreibt zur Deynhäuser Kaiserrede, das Centrum werde unter keinen Umständen seine Zustimmung zu einem solchen Gesetzesentwurf geben. Die Arbeiter hätten das Recht, in den Ausstand zu treten, den Ausstand zu verabreden und

sich gegenseitig dazu aufzufordern, dieses Recht werde ihnen auch verbleiben. — Selber ist nun die „Köln. Volksztg.“ nicht das Centrum; die Stimme des Kölnischen Blattes verliert daher an Werth. Daß sich im Centrum mehrere recht unsichere Kantonsisten befinden, die recht gern den Posadowsky und Stumm Gefolgschaft leisten, wird das Blatt wohl selbst nicht bestreiten wollen.

Die Stellung unserer Parteipresse zur Rede dürfte sich von selbst ergeben; sie entspricht im Großen und Ganzen der unsrigen im gestrigen Leitartikel. Der „Vorwärts“ sagt zu der Rede in einem längeren Artikel u. A. Folgendes:

Jedenfalls dürfen sich die Arbeiter nicht ruhig darauf verlassen, daß die Mehrheit des Reichstages das Koalitionsrecht schütze werde. Auch im Centrum giebt es Leute, wie die schlesischen Magnaten und noch so manchen anderen unsicheren Kantonsisten, die am liebsten jeden Sozialdemokraten am Halsgen baumeln sehen würden. Die Arbeiter müssen also sofort klar zum Gesichte machen zum Schutze des Reiches, der von der deutschen Koalitionsfreiheit geblieben und nun auf's Allereinstimmlichste bedroht ist. Dieser Kampf muß in Verhandlungen und in der Presse, in Werkstätten, überall, wo Arbeiter beisammen sind, geführt werden. Bei aller Energie, mit der hier um ein Lebensinteresse der Arbeiterklasse, die sich von dem Unternehmertum nicht verfluchen lassen will, gekämpft werden muß, ist vor allem ruhige Ueberlegung nötig, damit nicht unnötige Opfer gebracht werden. Wegen die verantwortlichen und unverantwortlichen Rathgeber der Krone, gegen die Minister und gegen die Chefs der großen Industrie ist der Kampf zu richten. Es muß betont werden, daß wir hier auf der Basis der zu recht bestehenden Gesetze verbleiben, daß aus das letzte und einzige Mittel, gegen die ungeheure Uebermacht des Kapitals anzukämpfen, genommen werden würde. Es muß gezeigt werden, wie schwer es schon heute ist, Lohnkämpfe auszuführen, wie Politik und Gerichte schon seit langem das Koalitionsrecht eingengt haben, wie schwere Strafen jetzt schon mit den Lohnkämpfern verbunden sind. Es muß an die Entbehrungen, die jeder Lohnkämpfer für die Arbeiter und ihre Familien mit sich bringt, erinnert werden, und gezeigt werden, wie gering dagegen die Einbußen des Unternehmertums bei Arbeitsentstellungen sind. Man muß auf die Veränderung der Ansichten der Regierung über die Streiks hinweisen. Das beabsichtigte Vorgehen gegen das Koalitionsrecht wird man am besten charakterisieren, wenn man hinweist, daß drakonische Maßregeln gegen Streiks und nicht einmal ein lautes Wort des Tadels gegen die Aussperrungen der Arbeiter gefunden werden. Man wird den Schutz der Arbeitswilligen in einer dem Posadowsky, Bobbielski, Thielen, Drefeld und Genossen recht unangenehmen Weise beleuchten können, wenn man auf die Gesinnungsschwäche unter den Arbeitern in staatlichen Betrieben und auf die Entlassung sehr arbeitswilliger Proletarier lediglich wegen ihrer sozialdemokratischen Gesinnung, auf die Massenmaßregelungen sozialdemokratischer Wähler nach den Reichstagswahlen in Oberschlesien und anderwärts hinweist. Ob sich da nicht etwa herausstellt, daß mehr Arbeitswillige von Staatsstrafen als von Kollegen an der Arbeit geindert wurden?

So massenhaft das Material gegen eine weitere Beschränkung des Koalitionsrechtes ist, so dürftig ist das, was für die selbe beigebracht werden kann. Und fast jeder Fall, der beigebracht wird, kann bei näherer Beleuchtung auch als eine tendenziöse Verschönerung des Thatbestandes charakterisirt, als „Lob“ für die heutige Auslegung des Gesetzes, für überhöchere Verkräftungen der Ausschreitungen Streikender ins Feld geführt werden!

Wenn die Arbeiter ihre Pflicht thun, wenn sie alle Waffen gesellschaftlichen Kampfes, alle ihre Machtmittel geschickt und vernünftig anzuwenden, dann werden die Stumm und Gewissen zu sich frohlocken haben. Dann wird dieser große Kampf um die Koalitionsfreiheit, der sich jetzt erheben wird, nicht mit einer Beschränkung dieses Grundrechtes der Arbeiterklasse enden, vielmehr, wie die Geschichte Englands lehrt, wird auch die Erkenntnis in immer weiteren Kreisen verbreitet, daß eine freie und freiheitliche Entwicklung des deutschen Volkes nur möglich ist bei einer vollen Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Das „Hamburger Echo“ giebt folgenden guten Rath:

Schah der nationalen Arbeit! Hätten wir dem Kaiser einen Rath zu geben, er würde dahin gehen: Die nationale Arbeit, im wahren, echten und vollkommenen Sinne des Wortes, hat nur dann die Basis einer gesunden Fortentwicklung, wenn die wirtschaftliche Lage der Massen der arbeitenden Volkes eine gute und gesicherte, sich stetig dem ganzen Kulturfortschritt anpassende ist. Die Tendenz des Kapitalismus, der, wenn er von den Interessen der nationalen Arbeit spricht, immer nur seine Interessen meint, stellt dieser Entwicklung sich feindlich und hindernd entgegen. Der Kapitalismus will möglichst unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit. Selbst den gesetzlichen Arbeiterschutz erkennt er nur widerwillig, gezwungen an, wie die bekannte Deutschrift der Bergwerksbesitzer aufs Neue beweist. Und es ist begreiflich, daß er alle seine Macht und seinen Einfluß daran setzt, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu vernichten, um den Arbeitern willkürlich solche Arbeitsbedingungen aufzuzwingen zu können, die seinem Profitinteresse entsprechen. Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse, Verminderung ihrer Konsumfähigkeit durch Herabdrückung der Löhne, Verwüstung der Volkskraft — das sind die Konsequenzen der kapitalistischen Willkürwirtschaft. Darunter muß füglich die nationale Arbeit zu Grunde gehen, wenn die Arbeiter selbst nicht im Stande sind, durch Organisation, Koalition, Streiks, die eben Konsequenzen zu begegnen. Zum Schutze und zur Förderung der nationalen Arbeit ist deshalb nichts so wichtig, als der Arbeiterklasse die volle Freiheit des gemeinsamen Kampfes für Hebung und Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lage zu gewähren.

Strafvorschriften, welche gegen Solche anwendbar sind, die „Arbeitswillige“ durch Anwendung ungesetzlicher und verwerflicher Mittel zur Theilnahme an Streiks zu zwingen suchen, giebt es mehr als genug.

Die „Leipz. Volksztg.“ schreibt am Ende eines längeren Artikels:

Möge kommen was da wolle: die Klassenbewusste Arbeiterklasse Deutschlands ist gewarnt. Wenn die herrschenden Kreise nicht gelernt haben durch die imposante Protestbewegung gegen den Posadowsky-Erlass, wenn sie nicht die Bittern des Reichstagswahlresultates von 1898 verstehen wollen, so muß gegen jeden solchen Versuch, zu dem sich die lex Nede wie ein Däumling zu einem Riesenkübel verhält, eine noch wirksamere Massenbewegung auf großer Stufenleiter ins Werk gesetzt werden.

Wohin treiben wir in dem Zeitalter der Blödsinnigkeit, das anhub mit sozialpolitischen Reformversuchungen und ausgeht mit dem Plane einer nackten Unternehmerautokratie, derweil zu den sozialen und politischen Kämpfen im Innern die Welt-politik neue Gefahren gesät hat, und gerade jetzt, wo die schwüle, unheimliche Stimmung einer Weltkriegsgefahr trotz oder gerade vielleicht wegen der Friedensstimmung uns umwittert?

In die Aera des unumschränkten persönlichen Regiments. Wie haben so feuch die Feinde des allgemeinen Wahreits ihr

Haupt erhoben, als nach den Wahlen, nie ist so offen die Stummische Schließepolitik vertreten, politische Entrechtung und ökonomische Auspönerung der Masse durch die Sammlungs-politiker gepredigt worden, als in diesen Tagen. Wie solche Strömungen auf die Arbeiterklasse wirken, ist leicht abzusehen. Unsere Lebensgezeiten Staatsweilen sollten sich wirklich halten, in dieser Zeit der alten Kräfte und drohenden Konflikte Millionen von Staatsbürgern mit Uuterdrückungsmaßregeln beimzufuchen. Für alle Freunde der Freiheit gilt heute doppelt die Lösung:

Nieder der Arbeitertruss!

Politische Handzettel.

Deutschland.

Kaiser Wilhelm als Sozialpolitiker. Als Herr von Puttkamer das Wort aus sprach, hinter jedem Streik lauere die Hydra der Revolution, konnte man aus so manchem Anzeichen schließen, daß der damalige Prinz von Preußen der jetzige Kaiser, gleichen Sinnes mit dem damaligen Minister des Innern war. Aber bald, nachdem der Kaiser aus Ruder gekommen war, sprach er sich mehrfach in einem Sinne aus, der zur Annahme berechtigigte, daß er in dem Emporstreben der Arbeiterklasse ein berechtigtes Bestreben sah.

Am 6. April 1889 betonte er gegenüber dem Abg. Rißke die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern.

Bei dem Empfang der Arbeitgeber im Bergbau am 16. Mai 1889 sagte der Kaiser: „Es ist ja menschlich natürlich, daß jedermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen Zeitungen und wissen, wie das Verhältnis des Lohnes zu dem Gewinn der Gesellschaften steht. Daß sie mehr oder weniger darin theilhaben wollen, ist erklärlich.“

An die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 braucht bloß erinnert zu werden. Was die Regierungen von Berlepsch bis Drefeld alles unterlassen haben, sie auszuführen, ist männiglich bekannt. Diese Nichterfüllung der damaligen Verheißungen ist um so bemerkenswerther, als der Kaiser am 11. Februar 1890 dem Abgeordneten v. Eynern gegenüber äußerte:

„Ob wir nun Dant oder Unbant für unsere Bestrebungen für die Aufbesserung des Wohles der arbeitenden Klassen ernten, in diesen Bestrebungen werde ich nicht erlahmen. Jedenfalls geben mir diese Bestrebungen nur für alles, was wir thun, ein ruhiges Gemüth.“

Bei Eröffnung des Staatsrathes am 14. Febr. 1890 sagte der Kaiser:

„Der den Arbeitern zu gewährende Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft ist einer verbesserten Regelung fähig.“

In der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages am 6. Mai 1890 findet sich der folgende Satz:

„Die im Laufe des verfloffenen Jahres in einigen Bundes-theilen vorgekommenen Ausstandsbewegungen haben mir Anlaß gegeben, eine Prüfung der Frage herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt.“

Am 18. Juni 1897 hielt der Kaiser seine Rede auf dem Sparenberge zu Bielefeld, in der der folgende Absatz vorkam:

„Schwere Strafe demjenigen, der seinen Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert.“

Vom Zuchthause kam in den Berichten über die damalige Rede nichts vor, Dienstag freilich sagte der Kaiser, daß er schon damals das Zuchthaus für dieses neue Vergehen in Aussicht stellte.

Am 5. Mai 1897 lobte der Kaiser beim Empfang des Präsidiums des Reichstages die englischen Maschinenbauer wegen der Ruhe und Ordnung, die sie bei ihrem Riesenkampf zeigten.

Am 17. Dezember 1897 spendete der Kaiser dem Hamburger Abdern sein Lob wegen der Abweisung der Forderungen der Hamburger Hafenarbeiter.

Die letzte Aeußerung des Kaisers, seinen Trinkspruch in Deynhäusen registrirten wir gestern an leitender Stelle. Die deutschen Gerichte und die Koalitionsfreiheit. Die letzte Rede des Kaisers läßt es wiederum angebracht erscheinen, an einige aus der langen Reihe von Urtheilen zu erinnern, die deutlich zeigen, daß schon heute, wenn auch nicht das Zuchthaus, so doch schwere Gefängnisstrafen demjenigen Arbeiter drohen, der es unternimmt, im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen seine Interessen wahrzunehmen. Seit dem vorigen Jahre, wo der Kaiser in Bielefeld den Schutz der Arbeitswilligen proklamirte, sind fortgesetzt die strengsten Urtheile gegen streikende Arbeiter ergangen.

Die sogenante Nöthigung (§ 153 der Gewerbeordnung) brachte in Magdeburg dem Verfasser eines Flugblattes 14 Tage Gefängnis ein, weil in demselben folgender Passus enthalten war:

„Es jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen; daß es auch in Zukunft nicht geschieht; das wird unsere Sorge sein.“

Das Gericht erblickt hierin eine Bedrohung.

In Berlin bekam ein Arbeiter eine Gefängnisstrafe von einem Monat, weil er zu einigen „Arbeitswilligen“ die Aeußerung that:

„Seht Euch die Kollegen an!“

Bangt aber der § 153 der Gewerbeordnung nicht aus, so hat auch der § 240 des Strafgesetzbuches bei Streiks schon eine sehr bemerkenswerthe Rolle gespielt. Auf Grund dieses Paragraphen wird man wegen Erpressung und Nöthigung bis zu 1 Jahr Gefängnis bestraft. Im vorigen Jahre wurde in Nürnberg unser Parteigenosse Dertel auf Grund dieses Paragraphen zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er bei einer Verhandlung mit dem Fabrikanten die Aeußerung fallen ließ:

„Wenn dem Verlangen der Arbeiter nicht entsprochen würde, würden die Arbeiter zum Streik greifen.“
Aber auch dann, wenn ein körperlicher Zwang gar nicht ausgeübt wurde, verurtheilten Gerichte auf Grund § 153 der Gewerbeordnung. So wurden zwei Arbeiter zu einem Monat Gefängnis verurtheilt, weil sie eines Abends einen Streikbrecher begleiteten. Der eine Angeklagte hatte versucht, seinen weiterarbeitenden Kollegen zum Streik zu überreden, während der andere zur Seite ging. Das Gericht folgerte, daß durch die stumme Rolle, die der zweite Begleiter ausführte, der Streikbrecher genötigt gewesen wäre, die Vorhaltungen des anderen mitanzuhören.

Unter der Thätigkeit der Staatsanwälte Rajzier-Magdeburg und Lorenz-Erfurt gelang es, Annoncen in Arbeiterblättern als groben Unfug mit vier Wochen zu bestrafen. J. W.:

„Der Zug nach hier, Werkstätte des Herrn... ist bis auf Weiteres fernzuhalten.“

Wenn die Arbeiter wirklich einmal zu Drohungen greifen, dann stehen ihnen auch schon heute schwere Strafen bevor. Dresdener Maurer, die einen Streikbrecher mit Verhauen drohten, bekamen je 6 Monate Gefängnis und in Berlin ein Arbeiter wegen des gleichen Delikts vier Monate.

In Lübeck wurden bei dem Streik in der Thiel'schen Fabrik streikende Arbeiter bis zu drei Jahren Gefängnis verurtheilt, weil sie sich zu einigen Thätlichkeiten gegen andere Arbeiter hinreißten ließen. Ein Arbeitswilder, der auf die Streitenden, die von ihm 10 Meter entfernt standen, schoss, wurde nicht angeklagt, sondern erschien als Zeuge im Prozeß. Ein Arbeiter, der einem polnischen Streikbrecher die Mütze vom Kopf schlug, bekam 7 Monate Gefängnis. In einem anderen Fall kam es zu einer Prügelei zwischen Streitenden und Streikbrechern. Die Streitenden wurden bis zu 10 Monaten Gefängnis verurtheilt, obwohl Niemand erhebliche Verletzungen davongetragen hatte. Die Streikbrecher waren aber nicht angeklagt, und ebenso interessant für die heutige Rechtspflege ist die Freisprechung eines Streikbrechers im Hamburger Hafen, der, obwohl er gar nicht bedroht wurde, einen Streitenden durch einen Revolver schuß schwer verletzte.

Diese Leporello-Liste ließe sich gerade mit Fällen aus Lübeck noch erweitern, doch nehmen wir an, daß alle diese Verurtheilungen unsern Lesern noch in frischer Erinnerung sind. Wissen wir doch nur zu gut, daß gerade die Urtheile der hiesigen Gerichte ihre beste Wirkung bei den Reichstagswahlen gethan haben!

Langsame Justiz. Vor reichlich zwei Jahren, am 10. August 1896, wurden dem Gouverneur von Kamerun, Herrn Jekko von Puttkamer, dem Sohne des Ministers a. D., in einem Berliner Blatte allerlei Dinge in schärfster Form nachgesagt, die nach der Gepflogenheit der deutschen Behörden entweder einen Verleumdungsprozeß, oder aber, wenn die Untersuchung den Anhalt dazu bot, Schritte gegen den beschuldigten Beamten zur Folge haben mußten. In Beantwortung einer Interpellation des Abgeordneten Beck erklärte Kolonial-Direktor Freiherr von Richtigshofen am 22. Februar 1897 im Reichstage: Der betreffende Artikel sei Herrn von Puttkamer sofort zugesandt worden, dieser habe ihn von Anfang bis zu Ende als erlogen bezeichnet und sofort Strafantrag gestellt. Die Protokolle über die Vernehmung der in Kamerun anwesigen Zeugen seien schon wieder in Berlin eingetroffen und das Gericht werde in Kürze das letzte Wort in dieser Angelegenheit sprechen. Diese Erklärung gab Herr v. Richtigshofen, wie schon erwähnt, am 22. Februar 1897 ab. Bis jetzt aber hat man von dem letzten Wort des Gerichts nichts gehört, um so stärker drängt sich da die Frage nach der Verzögerungsurache auf. Warum läßt das Kolonialamt die schweren Anschuldigungen gegen den ersten Vertreter Deutschlands in Kamerun über zwei Jahre lang ungeführt? Denn daß die Anschuldigungen nicht erweisbar waren, scheint daraus hervorzugehen, daß Herr Jekko von Puttkamer immer noch Gouverneur von Kamerun ist.

Des Kaisers Jerusalemfahrt. Die Gardensche „Zukunft“ bringt die Nachricht, die projektirte Palästina-Reise des Kaisers sei Bismarck als „ein gefährliches, sein Werk mit unheilvoller Wirkung bedrohendes Unternehmen erschienen.“

Zur Ausdeutung des Zaren meldet die „Liberté“ in Paris: Fünf Mächte, darunter Frankreich, haben Murawjews Rundschreiben zustimmend beantwortet. Gegenwärtig schweben Verhandlungen zum Zwecke der Ausarbeitung eines Programms für die Arbeiten der Konferenz.

Zu der Sensationsmeldung über Verhandlungen zwischen dem deutschen Kaiser und dem Zaren betreffend Bosnien und die Herzegowina wird dem Berliner Korrespondenten der „Frankf. Ztg.“ von maßgebender Seite in bestimmtester Weise versichert, daß solche oder ähnliche Verhandlungen niemals stattgefunden haben, weder zwischen den Regierungen Deutschlands und Rußlands noch zwischen den Monarchen beider Reiche. — Wir hatten sofort Zweifel an der Richtigkeit der Meldung gehegt.

Die Gestattungsschuldfreiheit in den Kriegervereinen. In Arnstadt wurde kürzlich ein Gewerkschaftsfest abgehalten, auf dem Vieblnecht eine Rede gehalten hat. In der letzten Versammlung des dortigen Kriegervereins wurde nach der „Tribüne“ ein Schreiben der Behörde verlesen, wonach alle diejenigen Mitglieder, welche an dem Gewerkschaftsfeste theil-

genommen, aus dem Kriegerverein ausgeschlossen werden sollen. — In einer solchen „Verfügung“ ist die Behörde natürlich gar nicht berechtigt. — Dem Kriegerverein „Germania“ in Halle ist nunmehr eine Verfügung der Polizeiverwaltung zugeworfen, durch die ihm die Vorrechte als Kriegerverein entzogen werden, so daß er eine Kriegervereinsfahne nicht mehr führen und öffentliche Aufzüge nicht mehr veranstalten darf. Diese Verfügung, gegen die die „Germania“ Beschwerde zu führen gedenkt, ist, wie erinnerlich, darauf zurückzuführen, daß die Mehrheit des Vereins, als dieser aufgefördert wurde, seinen Vorsitzenden Lange auszustoßen, diesen vielmehr erneut zum Vorsitzenden wählte. Die Mehrheit war der Ansicht, daß Langes Umgang mit sozialdemokratischen Abgeordneten nur soweit stattgefunden habe, als er diese wie auch Abgeordnete anderer Parteistellung für ein Eintreten für Aufbesserung der Veteranenpensionen habe gewinnen wollen. — Der Verein wird, denken wir, auch ohne Fahne existiren können.

Frankreich.

Zur Henry-Affäre. Früher schon wurde auf die auffallende Thatsache hingewiesen, daß der Oberst Henry nach seiner Verhaftung entgegen den Bestimmungen des Reglements nach dem Mont Valerien statt nach dem Militärgefängnis in der Rue de Cherche Midi gebracht worden war. Die „Petite Republique“, unser Bruderorgan, bezeichnet es nun als höchst auffällig, daß man von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends sich um den wegen eines Verbrechens Verhafteten gar nicht gekümmert hat. Außerdem macht das Blatt auf die Darstellung aufmerksam, welche das in engsten Beziehungen zum Generalstabe stehende „Petit Journal“ von dem Befunde der Polizei gegeben hat. Dort heißt es nämlich: Der Körper des Selbstmörders lag auf dem Bette, bekleidet mit einer grauen Hose, einer Flaneljacke und einem Rattunhemde, die Füße mit Lederpantoffeln. Der Oberst hielt noch in seiner linken Hand das Rasirmesser, mit dem er sich den Tod gegeben hatte, sonderbare Einzelheit, dieses Rasirmesser war geschlossen. Der Oberst Henry hatte an der linken Seite des Halses eine tiefe und sehr glatte Schnittwunde von 11 Centimeter Länge, an der rechten eine 9 Centimeter messende Schnittwunde, neben der man noch zwei andere kleine Schnitte bemerkte, welche andeuteten, daß die Hand des Obersten herumgestoßen hatte, ehe sie den tödtlichen Streich führte. — Die „Petite Republique“ kann es sich nicht erklären, wie der Selbstmörder, nachdem er den tödtlichen Schnitt vollzogen, noch das Rasirmesser habe zuklappen können. Verschiedene Aerzte hielten es überhaupt für unmöglich, daß ein Selbstmörder zwei kräftige Schnitte mit dem Rasirmesser nacheinander ausführen könne. Das Blatt erinnert dabei an den mysteriösen Tod von Lemercier-Picquart. Es scheint demnach, als ob Henry sich nicht selbst, sondern als ob fremde Hand ihn getödtet hat.

Kreta.

Der Aufstand in Kandia. Das Gemetzel in Kandia und die Schrecken des Brandes der von den Aufständischen angezündeten Stadt sind noch viel gräßlicher gewesen, als die gestern mitgetheilten Berichte ahnen ließen. Eine Privatmeldung der „Voss. Ztg.“ aus der verwichenen Stadt belagt:

Der furchtbare Brand äscherte Hunderte von Häusern ein. Das ganze Hafenviertel sowie die entfernt liegenden christlichen Häuser wurden ein Raub der Flammen. Ueber 150 Muselmänner wurden getödtet, großentheils durch Engländer, welche die Katastrophe herbeiführten durch Schießen in eine wehrlose tausendköpfige Menge von Muselmanen. Von Christen fielen viele, auch von den angesehensten christlichen Notablen werden eine Anzahl vermißt, die zweifellos ermordet sind. Es herrscht Verzweiflung. Schreckliche Kämpfe außerhalb der Stadt, wozu ein Theil der Mohamedaner gezogen, stehen bevor. Die Lage ist furchtbar ernst. Von englischen Truppen und Matrosen fielen über 60 Mann, worunter ein Offizier. Zwei Offiziere wurden verwundet. Neun Kriegsschiffe sind auf der Höhe vor Kandia. Von den Konsula fiel der englische Konsul Calocerino, außerdem der österreichische und der englische Telegraphen-Korrespondent. Sämmtliche Konsulate, außer dem russischen und dem österreichischen, sind niedergebrannt.

Das Wiener offiziöse Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet aus Kanea:

In Folge der Unruhen in Kandia sandte der österreichisch-ungarische Konsul Winter den Zorpedokreuzer „Leopard“ des Reichs nach Kandia, um die deutschen und die österreichisch-ungarischen Unterthanen zu beschützen und im Nothfalle an Bord zu nehmen. Der „Leopard“ traf Morgens daselbst ein. Das deutsche Konsulat ist abgebrannt. Der deutsche Konsul Schwend war abwesend, der General konnte sich in Sicherheit bringen. Die muselmanischen Einwohner nahmen das Stadtthor im Sturm. Es fand ein Zusammenstoß mit den Engländern statt, von denen einige verwundet wurden. Viele Türken wurden getödtet. Der Straßenkampf dauerte des Nachts fort. Der englische Konsul in Kanea begab sich des Nachts nach Kandia.

Nach einer Meldung der „Agence Havas“ von Mittwoch ist die Feuersbrunst in Kandia inzwischen gelöscht. Die Konsulate sind, wie schon oben gemeldet, niedergebrannt, das Zollgebäude, die Kasernen und der Konal wurden gerettet. Es herrscht jetzt wieder Ruhe. Eine französische und eine italienische Kompanie sind auf dem Marsche von Suda nach Kandia.

Nach einer offiziellen Mittheilung der „Köln. Ztg.“ wird Deutschland die Vorgänge als „ruhiger Beobachter“ verfolgen und sich in keiner Weise an einer Aktion der Mächte vor Kreta betheiligen.

Kandia. In der Nacht zum Donnerstag wurden weitere Häuferviertel in Brand gesteckt. Die Verluste der Christen werden immer schwerer. Sie haben bisher über 500 Tödtete. Die Kriegsschiffe arbeiteten die ganze Nacht hindurch mit Scheinwerfern. Die Lage ist sehr ernst.

Lübeck und Nachbargebiete.

9. September.
Achtung, Tischler! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Torkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Zug ist streng fernzuhalten.
Der Zug von Bäckern nach Hamburg und Christiania ist fernzuhalten.
Verband deutscher Bäcker. Zahlstelle Lübeck.
J. A.

R. Hermann.

Die Kaiserrede und die hiesige bürgerliche Presse.
Die „Lüb. Anz.“ schreiben:

Mit dem Programm des Kaisers: „Schutz der nationalen Arbeit gegen sozialdemokratische Tyrannei“, wird sich Jeder einverstanden erklären müssen, dem eine ruhige und friedliche Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse am Herzen liegt. Im Interesse dieser Entwicklung halten auch wir eine kräftige Abwehr des Mißbrauchs der Koalitionsfreiheit der Arbeiter für geboten; aber es müssen Mittel sein, welche die legitime Anwendung der Koalitionsfreiheit nicht beengen und nicht zu verbitternder Agitation nutzlos Handhaben bieten.

Das ist echt national-liberale Schreibweise. Dreh-scheibe! Vor der Wahl lautete es aus dem Amtsblatt und dem Munde des Herrn Gebhard genau so, nur noch dunkler und unbestimmter. Die „Eisenbahn-Zeitung“ bemerkt:

Nach den periodischen Berichten der obersten Gerichtsbehörden über die Handhabung der Rechtspflege hat diese Strafbestimmung nicht abschreckend gewirkt. Die Vergehen gegen § 168 der Gewerbeordnung weisen eine stetige Zunahme auf, und diese Zunahme ist nicht etwa auf ein Ueberhandnehmen der Ausstände zurückzuführen, mit welchen die Zahl der persönlichen Ausschreitungen gewissermaßen gleichen Schritt hielt. Die Straftat sind im Allgemeinen, wenn man das kolossale Wachstum der Industrie und der Bevölkerung in Betracht zieht, seltener geworden. Wenn trotzdem mehr Arbeiter als früher wegen Streikvergehen verurtheilt werden mußten, so beweist das die ungenügende Wirksamkeit des § 168 und die Nothwendigkeit einer Verschärfung.

Ob nun aber das Gesetz so weit gehen muß, Jeden, der einen Streik fördert, ins Zuchthaus zu schicken, ist eine Frage, die erst dann genau geprüft und beantwortet werden kann, wenn dem Reichstag der Wortlaut des Gesetzesentwurfs, die Begründung desselben und das statistische und sonstige thatsächliche Material, das zur Ausarbeitung des Entwurfs gefügt hat, vorzulegen wird. Einstweilen ist aber schon der eine Punkt als sehr bemerkenswerth hervorzuheben, daß die kaiserliche Ankündigung zugleich die Ausdehnung der Gewerbeordnung auf die Landwirthschaft in Aussicht stellt. Die Streikparagrafen der G.-O. (152 und 153) beziehen sich nur auf gewerbliche Arbeiter. Der Kaiser will die Freiheit auch den Schülern, den sie verhängen sollen, auf jeden Arbeiter, auf die gesamte nationale Arbeit ausdehnen.

Von Herrn Sjafranski als Schleppträger von Schlot- und Krautjunker hat wohl Niemand den richtigen Schluß erwartet, daß die Vermehrung der Bestrafungen wegen Streikvergehen der auf das Aeußerste angespannten Thätigkeit der Staatsanwälte auf diesem Gebiete und der oft mehr als kunstvollen Auslegung der Gesetze durch die Richter zuzuschreiben sein.

Die Innung Bauhütte schreibt uns unter dem 8. September:

An die Redaktion des Volksboten

Hier.
In Ihrer Mittheilung betr. die Vereinbarung des Bauarbeiterstreiks in Nr. 210 Ihres Blattes ist in sofern ein Irrthum entfallen, als die Innung Bauhütte den Bauarbeitern keine Fesseln gemacht hat, daß nach der ersten Lohnzahlung 1 Pfennig und ab 1. 4. 1899 allgemein 2 Pfennig zugelassen seien.

Die Innung Bauhütte hat nur unter 2 der Friedensbedingungen, die bereits am 6. August d. J. schriftlich gemachte Zusätze wiederholt, daß mit Eintritt der Lohnherabsetzung für die Gesellen auch eine Aufbesserung des Lohnes der Bauarbeiter erfolgen solle.

Wir ersuchen demnach um Richtigstellung der Mittheilung auf Grund des Pressegesetzes.

Der Innungsvorstand.

F. Schwarzkopf,
Vorsitzender.

Wir haben die diesbezüglichen Mittheilungen f. Zt. von den Lohnkommissionen erhalten und müssen unsern Lesern anheimgeben, eine von diesen zu gebende Erklärung abzuwarten. Die Berufung auf das Pressegesetz hätte die Innung unterlassen können. Es ist bekannt, daß es bei uns derselben nicht bedarf, daß sie also lediglich formlich wirkt.

Die Maurer haben in ihrer letzten Verbandsversammlung beschlossen, den Arbeitsnachweis der Innung „Bauhütte“ in der Fischstraße nicht zu benutzen.

Zum Mecklenburger Parteitag ist noch nachzutragen, daß die Lübecker Genossen vor dem 15. April ds. J. bereits 367,72 Mk. zur Agitation in Mecklenburg verausgabt haben.

Vom Tage. Gestohlen wurde einer Frau in der Rabenstraße 6 Mk., einer Frau in der Hundestraße diverse Schmucksachen. — Untersuchung ist eingeleitet gegen eine der Unterschlagung beschuldigte Arbeiterin. — In Haffgerietz ein von der Amtsanwaltschaft Bremerhaven wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung steckbrieflich verfolgter Seemann.

Nichthaftung. Vor dem hiesigen Amtsgericht hat die unverehelichte A. E. Gernhuber, gebürtig aus Aulstinken bei Gumbinnen, in Veranlassung ihrer bevorstehenden Verheirathung mit dem Kaufmann J. Sch. Höpner hier selbst die Erklärung abgegeben: daß sie sich die Verbindlichkeiten ihres künftigen Ehemannes überall nicht hafte wolle.

Testamentsverlesung. In der Sitzung des Amtsgerichts am Montag, den 12. September, Vormittags 10 1/2 Uhr wird eröffnet werden: das Testament des hier selbst am 27. August 1899 verstorbenen Rentiers J. C. N. Bau.

Gewerbegericht. Der Aushilfskellner B. klagte gegen den Restaurateur R. auf Auszahlung des verbleibenden Lohnes. B. hatte mit R. vereinbart, daß er für sein

Tätigkeit am Gewerkschaftsfeste 4.50 Mt. erhalten sollte. Da jedoch B. wesentlich länger über die vereinbarte Zeit arbeiten mußte, so verlangte er, was jedenfalls auch nicht unbillig war, für die Ueberstunden noch eine besondere Entschädigung. Die klagenden Parteien einigten sich. Der Beklagte vergütet die Ueberstunden mit 1 Mt. — Auf Aufhebung des Lehrverhältnisses klagte der Arbeiter B. für seinen minderjährigen Sohn, der seit Ostern 1898 bei dem Schlossermeister W. in Lehre war. W. hat 6 Wochen lang das Kostgeld nicht bezahlt, was B. zu seiner Klage berechtigt. Der Beklagte ist mit der Aufhebung des Lehrverhältnisses einverstanden und erklärte, binnen 3 Tagen die Kostgeldschuld begleichen zu wollen.

Hamburg. In Sachen der Bismarck'schen Erben gegen die Photographen Wilke u. Priester entschied das Landgericht dahin, daß die Beschlagnahme der Platten bestätigt wird. Auf eine etwaige Benutzung stehen 6 Monate fest.

Hamburg. Von der General-Versammlung des Verbandes deutscher Milchhändler-Vereine, welche diese Woche hier tagte, wollen wir, als auch Nichtfachleute interessierend, die Mitteilung wiedergeben, daß die Vertreter von Lübeck erklärten, keine Ursache zu Beschwerden wegen Behinderung in ihrem Handelsgewerbe zu haben.

Barmstedt. Der Polizeidiener Höter von hier, welcher vom Landgericht in Altona wegen einer Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt ist, ist auf sein Gesuch vom Kaiser dahin begnadigt worden, daß er eine Geldbuße von 100 Mark zu leisten hat.

Riel. Horrende Arbeitslöhne. Wie auch die „Rieler Zeitung“ dieser Tage mittheilte, ergab eine von den Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereinen aufgenommene Lohnstatistik, daß der Durchschnittslohn für Metallarbeiter eine wöchentliche Höhe von 15—21 Mark erreicht. Also eine Kategorie von Arbeitern, die noch zu den bestgestellten unter den Arbeitern zählen; erreicht den horrenden Lohn von 15—21 Mt.; Wozu dann noch die „Rieler Stg.“ die lakonische Anmerkung macht, daß die Löhne der ungelerten Fabrikarbeiter und der Landarbeiter diese Höhe noch nicht einmal erreichten. Freilich erreichen die Arbeiter noch sehr vieler anderer Berufe, z. B. Schuhmacher, Schneider u. s. w. diese Lohnhöhe ebenfalls nicht. Man sieht also, wie unsäglich traurig die Lage der Arbeiterklasse ist! Daß es trotzdem noch Arbeiter giebt, die dem Hirsch-Dunder'schen Harmonieverein angehören und sich vom Freisinn in's Schlepptau nehmen lassen, muß denen, die nicht ahnen, wie sehr die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ noch immer unter dem Prole-

tariate grassirt, schier unbegreiflich erscheinen. Aber erwartet der „Unverstand der Massen“ doch nicht, daß bei weitem klar die Biffern der letzten Reichstagswahl. Unter den 175 000 Stimmen, die der Freisinn beider Richtungen verloren hat, sind mehr als neun Zehntel sicherlich der Sozialdemokratie zugefallen und unter dieser Klasse von Wählern befand sich sicherlich auch mancher Hirsch-Dunder'sche Gewerkvereiner, der dieser Organisation nur noch angehört, um nicht seine Beiträge völlig umsonst bezahlt zu haben.

Briefkasten.

W. P. Soll in Erwägung gezogen werden. Gewerkschaftsfest. Mit den Karten ist bis spätestens 15. September unbedingt abzurechnen. Secrey. 1 Mt. für den Reichstagswahlfonds ist in der vorlesenen Abrechnung von dort enthalten gewesen.

See-Berichte.

D. „Neva“, Kapl. Prestiu, ist am 7. September von Kronstadt auf hier abgegangen. D. „Gebe“, Kapl. S. Hallin, ist am 8. September in Danzig angekommen. D. „Bar“, Kapl. Efers, ist am 8. September in Kronstadt angekommen. D. „Livadia“, Kapl. Wendfeldt, ist am 8. September in Swinemünde angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden kräftigen Knaben wurden hoch erfreut
H. Barkholz und Frau, geb. Dender.

Todes-Anzeige.
Am Mittwoch Vormittag 11³⁰ Uhr entschied nach langer schwerer Krankheit meine liebe unvergeßliche Frau
Elisabeth Hennig, geb. Kleinfeldt, im 26. Lebensjahre. Auf's Tiefste betrauert von **W. Hennig** nebst Kind, Eltern u. Geschwistern.
Die Beerdigung findet am Sonnabend den 10. September, Nachm. 2^{1/2} Uhr, vom Sterbehause, Schwarz. Chaussee 25, aus statt.

Zum 1. Oktob. ein junger Hausknecht
Hülfsstraße 107.

Zu kaufen gesucht ein kleines Haus mit zwei Wohnungen. Off. ZZ an die Exped. d. Bl.
Ein aufrechtstehendes Piano wird zu T. gesucht, möglichst billig. Offerten unter A 5 an die Expedition d. Bl. erbitten.

Wohnbude m. 8 kl. Wohn. weg. Fortzug für den sehr billigen Preis von 2200 Mt. zu verk. Anzahl. 800 Mt.
Johs Fischhorn, Fleischhauerstr. 46.

Ein neuer Garderobenständer ist billig zu verkaufen
Hänfshausen 21.

Haus in der Stadt enth. 3 Wohnungen je 3 Zimmer, eine Werkst. in gutem Zustand, für 13500 Mt., Ausz. 1500 Mt.
Heinr. Voss, Gr. Burgstr. 44.

Verloren ein Krankentassenstatut der Wasserbaudeputation. Gegen Belohnung abzugeben
Friedenstraße 51.

Bürgerl. Mittagstisch à 50 Pfg. empfiehlt
A. Riek, Untertrave 77.

ff. Tafelmargarine, Pfd. 50, 60 u. 70 Pfg. empfiehlt
Frommhagen, Mühlentstraße 81.

Alten fetten Tilsiter Käse, Pfd. 30 Pfg. empf.
F. Nehlsen, Rosenstr. 21.

Feinste Süsrahm-Margarine mit hohem Sahnegehalt, Pfd. 60 Pfg., empfiehlt
Gustav Glöde, Karpsenstraße 26, Ecke Teichstr.

Tilsiter Käse Pfund 40, 50 und 60 Pfg. empfiehlt
Butterhandlung „Zur Krone“

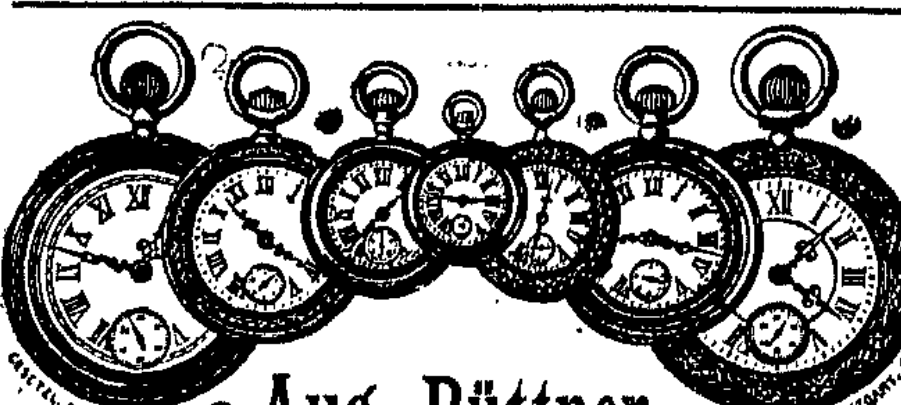
Feinste französische Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., empfiehlt
H. Bannow, J. J. Maass Nachf. Tüntenhagen 32.

Kronsbeeren täglich frisch empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Commerfang = Seringe
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

frische Hildesheimer Leberwurst und gekochte Mettwurst
Heinr. Muhly, Holstenstr. 14.

Special-Haus für alle Arten Arbeiter-Garderoben.
Carl Herm. Mich. Stave. Begründet 1821.
Weiter Krambuden 4, zwischen Markt und Marienkirche.
Filiale: Huxterdamm 4.



Aug. Büttner
Uhrmacher, Huxterstraße 32.

Fettwaren-Special-Geschäft
Breitestr. 60a **C. Harz** Sandstraße 27

Better Speck Pfund 55 Pfg.
Magerer Speck Pfund 60 Pfg.
Borderschinken Pfd. 50 Pfg., in Stücken 45 u. 60 Pfg.
Geräucherte Carbonade Pfund 60 und 62 Pfg.
Feiner Honig Pfund 45 und 50 Pfg.
Bumpnickel Stück 20 Pfg.
Hochfeiner Schweizer Käse Pfd. 70, 80 u. 90 Pfg.
Tilsiter Käse Pfund 40, 50, 60, 70 und 80 Pfg.
Cidamer Käse Pfund 85 und 90 Pfg.
Holländischer Rahmkäse Pfund 80 und 90 Pfg.
Holsteiner Käse Pfund 20 und 30 Pfg.
Hochfeine Margarine Pfd. 48, 53 und 58 Pfg.
Frische holsteinische Landeier.

Ich erbitte die Anmeldung der Confirmanden vom 2. October an.
Pastor Bernhard.

Vorzüglich eignet sich zum Einmachen von Früchten
Essig und Weinessig
aus der Fabrik von
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge, Fischegrube 61.
NB. Verkaufsstellen werden später bekannt gemacht.

Süßrahm-Margarine Pfund 50 und 60 Pfg. empfiehlt
Butterhandlung „Zur Krone“

Jeden Sonnabend Abend von 5 Uhr an:
Prima heiße Knack- und Bierwurst
Heinr. Muhly

Heinr. Muhly
Holstenstraße 14.

J. H. Reimers Nchf.
Heinr. Babbe
Glockengießerstr. 57, Telephon 462
empfiehlt seine von jetzt an regelmäßig eintreffenden

Prima westphäl. Cotes
(Proben liegen zur Ansicht aus)
sowie alle Sorten Brennholz in Kloben, gesägt und zerleinert.

Frische hiesige Landeier
Nets frische Margarine, grobe u. feine geränd. Landmettwurst empfiehlt

F. Höppner, Königstraße 68, bei der Huxterstr.

Achtung Holzarbeiter!
Für die laufende Woche ist der letzte Beitrag zur Unterstützung des Bauarbeiterstreiks zu entrichten. Ev. Restbeiträge bitten wir zwecks Abrechnung baldigst nachzahlen.
Die Lohnkommission.

Täglich frische Bratwurst und Fancischen.
Heinr. Muhly
Holstenstraße 14.

Achtung! Bauarbeiter!
Die Streikgelber werden am Sonnabend den 10. September, Abends von 6^{1/2} bis 8 Uhr und Sonntag Morgen von 9 bis 11 Uhr ausbezahlt. Bitten auch gleichzeitig, die Sammellisten abzuliefern.
Die Lohnkommission.

D. M. V.
Sonnabend den 10. September, Abends 9 Uhr, im Vereinshaus: Abrechnung vom Ball.

Arbeiter-Turn-Verein.

Turn- und Versammlungslokal: bei Herrn Busch, Sandstraße 41.
Turnen der Männer-Abtheilung: Jeden Dienstag und Donnerstag von 8^{1/2} bis 10^{1/2} Uhr.
Turnen der Jünglingsabtheilung: Montags von 8^{1/2} bis 10^{1/2} Uhr.
Turnen der Damen-Abtheilung: Freitags von 8 Uhr.
Anmeldungen werden an den Turnabenden entgegengenommen.
Sämtliche Mitgliedsbücher sind zwecks Revision bis Sonnabend den 10. September im Vereinslokal abzuliefern.

Der Vorstand.
Circus Variété
Eröffnung der dritten Winter-Saison in von großartigeren und zu einem völlig neu wirkenden Prachtbau umgestalteten Hause.
Freitag d. 16. Sept., 7^{1/2} Uhr:
Heinr. Kalberg's
phänom. Eröffnungs-Programm
(Näheres durch die Austragezettel).

Zum rothen Löwen.
Sonntag den 11. September 1898
Erntebier.
Hierzu ladet freundlichst ein **O. Stage.**

Moisling.
Verband der Fabrik-, Land-, Süß-arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
Büchsele Moisling.

Einladung zum Ball
am Sonntag den 11. September im Lokale des Herrn Schreiber. Anfang 6 Uhr. Ende 8 Uhr. Entree 80 Pfg.
Das Comitee.

Chronik auf das Jahr 1848.

10. September.

Aus Anlaß der Abstimmung der Berliner Nationalversammlung richtet das Ministerium v. Bismarck ein Abschiedsgesuch an den König, in dem es heißt: „Unserer Ansicht nach muß das von uns vertretene und in der Sitzung der Nationalversammlung vom 7. d. M. verteidigte Prinzip, daß derselben die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zustehen, aufrecht erhalten werden, weil ohne dasselbe die konstitutionelle Monarchie nicht bestehen kann.“ Der König antwortete, daß er derselben Ansicht sei, jedoch die nachgesuchte Entlassung ertheilen wolle. Das „Ministerium der That“ hatte danach die Geschäfte nur so lange weiter zu führen, bis ein neues Ministerium konstituiert war.

Von „schneidigen“ Ehrbegriffen.

Wegen Erpressung, Beleidigung und Bedrohung eines preussischen Offiziers hatte sich das Fräulein Marie K. aus Berlin vor der zweiten Ferien-Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Die Angeklagte bestritt, sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben, gab aber im Uebrigen folgende Darstellung des Sachverhaltes. Im Jahre 1889 lernte sie in Spandau den Premierlieutenant Rudolph von Bismarck kennen und trat mit diesem in Beziehungen. Im Jahre 1891 wurde sie Mutter eines Knaben. Sie habe nie Ansprüche an den Vater erhoben, weil sie wußte, daß er arm war, doch bei der Geburt habe Herr von Bismarck freiwillig und auf Handschlag versichert, daß er für die Erziehung des Knaben sorgen werde. Nur einmal habe er ihr 30 Mark geschickt, als das Kind krank war. Das Verhältnis habe bis zum Jahre 1896 gedauert, bis Herr von Bismarck Gelegenheit wurde, eine reiche Dame, die Tochter eines Willenbesthers in der Platanenallee auf Westend, zu heirathen. Schon vorher habe ihr Herr v. Bismarck gesagt, daß, wenn er eine reiche Frau kriegen, er dafür sorgen werde, daß der Knabe in eine bessere Schule gehen könne. Daraufhin habe sie ihr Kind in der Bürgerschule einschulen lassen. Sie habe den Vater desselben wiederholt an sein Versprechen erinnert, dieser habe aber garnicht mehr geantwortet. Da habe sie denn, obwohl sie bisher niemals etwas für sich selbst verlangt habe, am 10. November 1897 an Herrn v. Bismarck geschrieben und eine Rechnung über 123 Mk. für Schulgeld und Kleider für das Kind beigelegt, mit dem Bemerkten, daß, wenn sie nicht bis zum Sonnabend Geld oder Antwort hätte, sie sich nach Westend wenden müsse. Herr v. B. habe sie darauf aufgefordert, in seine Wohnung zu kommen. Hier habe er ihr 50 Mk. gegeben, mithin habe sie insgesammt 80 Mk. erhalten. Worte seien dabei kaum gewechselt worden. Er habe ihr zwar gesagt, daß, wenn er nicht belästigt werde, von einer Abfindung die Rede sein könne, sie habe ihn nun auch in keiner Weise belästigt, er habe aber wieder nichts mehr von sich hören lassen. Da habe sie denn am 19. April des Abends auf ihn in der Platanen-Allee gewartet, bis derselbe seine Braut nach der väterlichen Villa gebracht und als-

dann zurückkehrte. Nun sei sie auf ihn zugetreten und habe ihn an sein Versprechen erinnert. Er habe sie aber kurz abgewiesen und sei davongelaufen. Da habe sie ihm in der Empörung nachgerufen: „Die ganze Welt soll wissen, was Du für ein erbärmlicher und herzloser Mensch bist!“ Daß sie gerufen habe — wie die Anklage behauptet: — „erbärmlicher Lump bist! Man müßte dem Feigling eine Kugel durch den Kopf schießen!“, das sei unwar. Der als einziger Belastungszeuge geladene Premierlieutenant Rud. v. Bismarck erkannte die Darstellung der Angeklagten über sein Verhältnis zu ihr, er glaube aber keinerlei Verpflichtung zu haben, denn er habe den Verdacht, daß die Angeklagte ihm nicht allein ihre Gunst geschenkt habe, wofür er allerdings keinen Beweis habe. Im Uebrigen habe er der Angeklagten die 50 Mark auf den Brief vom 10. November 1897 nur aus Besorgniß gegeben, daß dieselbe ihre Drohung wahr machen und sich an seine Braut wenden könne. Auf die Frage des Verteidigers Dr. Leonhardt Friedmann, ob er denn keinerlei moralische Verpflichtung fühle, erwiderte der Zeuge: „Ja, aber moralische Verpflichtungen können doch auf strafrechtlichem Gebiete nicht in Betracht kommen! Daß er dann weitere Ausgaben als die erwähnten 30 und 50 Mark für Nutter oder Kind gemacht, vermeinte Zeuge. Dagegen behauptete er, daß ihm die Angeklagte bei dem Rencontre am 19. April die Mähne vom Kopfe gerissen habe. Er habe ihr dieselbe entwunden, habe aber schnell davon laufen und sich hinter einem Baum verstecken müssen, weil er fürchtete, daß eine skandalöse Szene entstehen könnte. Hinter dem Baume habe er deutlich gehört, wie die Angeklagte rief: „Die ganze Welt soll erfahren, was Du für ein erbärmlicher Lump bist! Man müßte dem Feiglinge eine Kugel durch den Kopf jagen!“ Er habe denn auch gefürchtet, daß die Angeklagte ihre Drohung wahr machen könne und habe sein Haus und seine Wohnung einige Zeit von einem Geheimpolizisten bewachen lassen. Auf Befragen des Verteidigers sagt Herr v. B. seiner Aussage hinzu, daß seine Befürchtung unbegründet war und nichts geschehen ist. Die Schwester der Angeklagten, eine hiesige Kaufmanns-frau deponirt, daß ihr Herr v. B. mit Handschlag versicherte, er werde für das Kind sorgen, als sie ihm die Geburt desselben meldete. Das Zeugniß der Schwester konnte aber nicht in die Wagschale fallen, da dieselbe wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit der Angeklagten nicht vereidigt wurde. Der Verteidiger schickte seinem Plaidoyer voraus, daß er sich Mühe geben werde, sich in dem Maße Gewalt anzuthun, daß er das Verhalten des Herrn v. B. nicht charakterisire, wie es dieses Verhalten geradezu herausfordere. In Bezug auf die Erpressung beantragte der Verteidiger Freisprechung. Der Vater des Kindes hatte ernste Pflichten diesem und der Mutter gegenüber und wenn die Angeklagte in ihrer Gutmüthigkeit und in dem Bewußtsein, daß der Vater des Kindes gänzlich mittellos sei, ihre Ansprüche an denselben rechtlich nicht geltend zu machen versucht habe, so könne das dem Vater des Kindes nicht von seinen mo-

ralischen Verpflichtungen entbinden. Für die Beleidigung und Bedrohung, die als eine Handlung aufzufassen seien, könne auf eine niedrige Geldstrafe erkannt werden. Der Gerichtshof nahm Erpressung und auch den Begriff des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit der Handlung an, was aus dem Umstande hervorgehe, daß die Angeklagte den Rechtsweg nicht beschritten hat, (1) um ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen. In Bezug auf die Beleidigung und Bedrohung wurde lediglich den Ausführungen des Herrn von Bismarck gefolgt und so wurde im vollen Umfange der Anklage auf das Strafminimum von 6 Wochen Gefängniß erkannt.

Das arme bethörte Mädchen, dessen Leben verpfuscht ist, weil es den Worten eines Edelsten der Nation Glauben schenkte, wandert ins Gefängniß und der Edelste fällt sich hinter einen Gartenzaun, dann hinter seine glänzende Partie. Seltsame Welt, seltsamere Ehranschauungen! Uns dünkt die Strafe hart, welche der vom Kleutenants-roth und Adelskittel geblendeten Einfall zu Theil wurde und wir wünschen nichts, als daß sie wenigstens erzieherische Wirkung auf andere Schwärmerinnen haben möchte, aber wir bezweifeln diesen Erfolg. In unserem Bürgerthum steckt eine verhängnißvolle Neigung, sich „von oben herab“ maltrairiren zu lassen. Das wird dann rücksichtslos zu ihrem Nutzen oder Vergnügen von denen wahrgenommen, welche für sich den Besitz eines extrafeinen und erhabenen Ehrgefühls in Anspruch nehmen, um doch in der Stunde der Verantwortung zu proklamiren: „Moralische Verpflichtungen können auf strafrechtlichem Gebiete nicht in Betracht kommen.“ — Wir vermögen uns ein Ehrgefühl ohne Achtung vor moralischen Verpflichtungen überhaupt nicht vorzustellen, aber das mag wohl aus unserer mangelhaften Veranlagung resultiren, bemerkt bissig aber treffend die „Volks-Zeitung“ dazu.

Soziales und Partei-Leben.

Winterthur. Unsere hiesigen Genossen haben einen glänzenden Sieg erfochten und zwar einen glänzenden Sieg aus eigener Kraft. Unsere Genossen Pfarrer Reichen und Sieber Rögli sind gewählt; die siegesichereren Liberalen sind geschlagen. Pfarrer Reichen zieht in den Kantonsrath, Rögli in den Stadtrath ein.

Magdeburg. Der Arbeitgeberverband des Baugewerbes will sich auf keinerlei Verhandlungen einlassen, beharrt einstimmig auf seinem Standpunkt, will also weder die von ihm selbst zugestandene Kommission zwecks Schlichtung von Streitigkeiten und Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, noch die bereits bestehende Organisation der Arbeiter anerkennen. — Damit wird der Arbeitgeberverband wenig Ehre einlegen! — Zu den bisher ausgesperrt gewesenen 1500 Personen sind (in Folge der Arbeitsniederlegung), ca. 500 hinzugekommen; die Zahl der durch die Aussperrung in Mitleidenschaft gezogenen Personen dürfte sich sonach auf 3500 bis 4000 belaufen.

Auch die Berliner Lumpenportierinnen wollen sich organisiren. In einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung wurden geradezu erschreckende Mittheilungen

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde
aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
Von E. Spindler.

(185. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Wirth, ein eisgrauer Hagestolz, hatte es gleich von Anbeginn nicht darauf abgesehen, eine klare, ehrliche Wirthschaft zu errichten, und hatte nur die niedern Bürger an sich gezogen durch wohlfeil Getränke. Anfänglich hatte er auch ein Kupplerwesen in der Stille getrieben, und mancher Altbürger, wie auch mancher Chorherr des benachbarten Stifts hatte wohl damals, bis an die Augen vermannet, unterm Schirm der finstern Nacht, des pfiffigen Brändlings Haus besucht; aber seit der Rath die üble Wirthschaft ergattert, und der Stüber, als Herr und Meister der fahrenden Weiber, bei heißem Tage die Dirnen aus dem Knippling getrieben hatte ins Rosenthal unter seinen eignen Bannbereich, — seitdem hatte der vornehme stille Anspruch aufgehört, und aus der Bekanntschaft mit den Stiftsherren war für Brändling nur der Vortheil erwachsen, daß er ferner ungeführt auf dem Grund und Boden des Kapitels verweilen durfte. Von Stund an hatte sich auch nichts Unrechliches vom Knippling weiter hören lassen, aber rechtliche Leute mieden beständig die Spelunke, in welcher nach wie vor nur sparsamer Pöbel-troph, oder arme Nestkrämer, oder listige Weßgauer ihre Einkehr hielten. In dieses finstere Haus traten die beiden Kumpane, begrüßten den gähenden Wirth wie einen alten Bekannten und begaben sich in die kleine gewölbte Stube, in welcher zwei andre Männer an einem schmutzigen Brettspiele saßen. „Ho!“ rief der Gefährte des Beutelschneiders: „Da komm ich ja zu guter Stunde: Schon da, Namensvetter? Grüß Dich Gott, und auch Dich, Bruder Reisenberg!“

Das Brettspiel flog nach diesen Worten unter den Tisch, die Dreie schüttelten sich die Hände und umarmten sich wie alte Freunde. Der Vierte, der schwarzborstige

Diebsgefelle, stand daneben, rieb die Hände und lachte wie ein Satan. Der Eine der Fremden sah sich nach ihm um, und sprach: „Du auch hier, Pathos? Herrlich! ein ganzes Nest zünftiger Vögel. Wein her, Brändling! Wein! und nun rund um den Tisch, ihr Leute, und aufgethan den Schnabel, und erzählt, wie es hier steht. Freilich! mach Du den Anfang, denn in Deinen Augen . . . Donner und Pestilenz! — da wetterleuchtet es, wie unter den Braunen des Teufels!“

Brändling schleppte, auf leisen Sohlen schleichend, einige Kannen herbei, empfahl seinen Gästen Behutsamkeit und heimlich Gespräch, und ging, um an der Thüre Wache zu halten, daß sie nicht überfallen würden von ungebetenen Gefährten.

„s ist alles reif“, begann Jodid: „reif, als mir Gott soll helfen im Sterben. Alle die, die einst gedient haben unter dem trunknen Marten, alle, die bis jezo entgangen sind dem Blutgerichte, sind hie, und verteilt in den Erdhütten und schlechten Bahes auf dem Klapperfeld und dem Fischersfeld. Ich steh' für sie ein, mit Gut und Blut. Sie zittern nicht, sie zagen nicht. Als ich ihnen sag': Stoßt zu; so stoßen sie auf den Fleck, bis er nichts mehr fühlt.“

„Die zwanzig angeworbenen Söldner sind ebenfalls um die Stadt herum versteckt;“ setzte der Leuenberger, Jodids Kumpen, hinzu: „tüchtige Leute, ein wahres Mordgesindel, das den Pfaffen am Altar ermordet, und aus des Papstes Hand den Reich stiehlt, wenn man's haben will.“

„Herrlich, beim Blitz und Strahl!“ jubelte der Hornberger Veit, Reisenbergers Begleiter: „Siebzig Knechte haben wir im Gefolge und rings in Feld und Acker aufgestellt, die alle vor Begierde brennen, sich an den hochmüthigen Ellenreitern zu rächen, die sie herrenlos gemacht.“

„Gott sei Lob und Dank;“ ließ sich der Reisenberger vernehmen, — „so dürfen wir doch hoffen, unsern armen Bechtram eine Todtenfeier zu halten, bei welcher die Frankfurter Geißel- und Römerfahrt, das große Sterben

und die Gräuel der Judenschlacht vergessen sollen. Sagt aber, ihr Freunde, wann soll's beginnen?“

„Morgen!“ fiel Jodid hastig ein: „Morgen, edle Herren, und nicht früher, und nicht später.“

„Hoho!“ riefen die Andern, „Friedrich, Dir funkeln schon die Finger nach der Plünderung; aber so schnell wird's nicht sein können.“

„Gott soll mir helfen,“ betheuerte der Jude, „entweder morgen, und ich bin dabei, oder nicht — morgen, und ich ziehe ab meine Hand.“

„Dummer Hecht,“ versetzte der Leuenberger, „hier können wir nicht ohne Dich sein, Du sollst uns den Pöbel aufheben lassen, daß er an dem Spiele theilnehme, Du sollst uns zu den Kisten und Kästen der Reichen führen, und uns zeigen, welches Haus früher brennen muß, als das andere.“

„Das will ich,“ versicherte Jodid, „aber ich will verkrummen und schwarz werden wie die Nacht, so ich es anders thue, denn morgen. Ich will nicht haben umsonst mich gestürzt in die Gefahr des Todes, denn auf diesen Gassen liegt der Strick für meine Hals, ich will Euch befriedigen die Lust nach Geld und die Lust nach Rache.“

„Geld und Rache!“ rief Hornberg, „bei Donner und Strahl, der Jude, — Friedrich wollt' ich sagen — hat Recht. Ist's denn nicht auch unsere Lösung? Geld für uns, Rache für Bechtrams Henkertod!“

„Ganz recht!“ posterte der Leuenberger, „die Best auf die Frankfurter und der rothe Hahn auf ihre Häuser; aber noch einmal, nichts übereilt! Vorsicht, ihr Freunde.“

„Verdammen wir's um einen Tag,“ erläuterte Jodid, „so gehen die reichsten Niederländer fort, denn schon stehen leer ihre Gewölbe, und voll sind ihre Kassen; zaudern wir, so geht für mich verloren das höchste Glück der Rache. Mein Feind, der junge Frosch, macht morgen Hochzeit. Hat er gewonnen die Hand der Braut, soll er doch nicht gewinnen ihren Leib. Ich schlachte ihn am Hochzeitsschmause mit seinem Ette, und will nichts weiter

Aber die in den Lumpenfortirankalten herrschenden sanitären Missethäter gemacht. Es wurde versichert, daß einzelne Krankenhäuser Lumpen, Kleidungs- und Wäschestücke von Kranken, darunter auch von mit schweren Krankheiten behafteten Patienten, in ungereinigtem Zustande, ohne jede vorherige Desinfektion, den Lumpenaufkäufern zum Verarbeiten überlassen. Eine Kommission soll diese kaum glaubliche Mittheilung auf ihre Richtigkeit untersuchen und, falls sie sich bestätigt, die Krankenhäuserverwaltungen um Abhilfe ersuchen. Die Angelegenheit, welche im Interesse der Allgemeinheit eine gründliche Untersuchung erfährt, dürfte auch in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gebracht werden.

Der Mauerstreik in Frankfurt a. M. ist am Mittwoch vor dem Gewerbegericht beendet worden. Die Arbeitgeber bewilligten einen Stundenlohn von 45 Pfg. und 10stündige Arbeitszeit sowie prinzipiell die Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises.

Verhungert! Man berichtet aus London vom 2. d. Mts.: Als parlamentarische Schriftstück wurde der schreckliche Bericht über in London vorgekommene Todesfälle in Folge von Verhungern und Beschleunigung des Todes in Folge von Entbehrungen veröffentlicht.

41 Menschen sind im vergangenen Jahre in London, der reichsten Stadt der Welt, umgekommen, weil sie nichts zu essen hatten! Von 5 von diesen Unglücklichen kennt man nicht einmal den Namen. Der Bericht liest sich traurig:

Nr. 13. Unbekannte Frau, keine Adresse bekannt, ungefähr 55 Jahre alt, an der Sandungsbrücke.

Nr. 4 bei Brick Lane in Whitechapel gefunden. Tod in Folge von Strapazen und Nahrungsmangel.

Nr. 22. Unbekannte Frau, obdachlos. Adresse unbekannt. Alter etwa 45 Jahre. Von der Polizei auf der Straße krank gefunden. Wurde in das Siechenhaus von Shore-ditch gebracht. Starb an Schlagfluß.

Nr. 26. Eine Frau, von ungefähr 55 Jahren, unbekannt, auf der Straße in bewußtlosem Zustande aufgefunden. In das Arbeitshaus von St. Pancras gebracht. Starb 11 Stunden danach an Lungen-, Leber- u. Nierenleiden, die durch Unmäßigkeit, Selbstvernachlässigung und Strapazen verschlimmert worden waren.

Nr. 40. Ein Mann, unbekannt, zwischen 45 und 50 Jahre alt. In's Arbeitshaus von Westminster aufgenommen am Tage seines Todes, der in Folge von Strapazen und wegen Mangel an Nahrungsmitteln eintrat.

Nr. 41. Eine unbekannt Frau, etwa 40 Jahre alt, Hunger und Strapazen, sterbend auf der Straße aufgefunden.

Die Namen der anderen 36 Hungers Gestorbenen waren bekannt. Das gerade aber macht ihren Fall und für den Menschenfreund noch um so graufiger. Keine Menschenseele wollte mehr von ihnen wissen.

Kann es eine schwerere Anklage gegen die heutige Gesellschaft geben, als der Hungertod dieser 41 Personen? Auf der einen Seite Luxus und Ueberfluß und auf der anderen Seite fehlt das Nothdürftigste zum Leben!

Aus Nah und Fern.

Münster. Eine förmliche Schlacht zwischen Militär und Civil wurde Sonntag Nachmittag gegen 7 Uhr hier auf offener Straße geliefert. Einige Arbeiter waren mit zwei Artillerie-Unteroffizieren in Wortwechsel gerathen, in dessen Verlaufe die Soldaten blank zogen und mit der Waffe loshieben. Die Arbeiter

dafür, Herr von Leuenberg, aber ich will lahm werden wie ein Hund, wenn sie nicht die ersten sind, die da kriegen den Talleß. Ich hab's geschworen, und halten will ich's, bei Gott!

„Den jungen Frosch, den alten Sünder daneben?“ rief Leuenberg wild ein. „Vortrefflich! das bewegt mich und bringt mich zu Allem. Am Hochzeitstag? drauf und dran, bei dem blutigen Hochzeitmahl tanze ich mit meiner Greta den Kebraus und mit Wallraden. Sie habens um mich verdient.“

„In Gottesnamen, wie Ihr wollt!“ stimmte Hornberg ein. „Je früher es anz Gemehel geht, je freudiger schlägt ich zu.“

„Al! gut,“ meinte der Reisenberger, „s will aber doch beredet sein, wie wir's vollführen, denn Kopf und Fuß haben muß eine Sache von dieser Wichtigkeit, das begreift Ihr wohl. Laßt uns darum überlegen, wie es am Besten anzufangen ist und ins Reine bringen, wo und wann der Angriff Statt zu finden hat, wo zu fengen und zu plündern, und wie die Beute dann zu theilen ist.“

„Der lange Jodick mag zuerst sein Scherstein anbringen,“ sprach der Leuenberg, „er kennt hier Zeit und Ort am Besten, und sein eigener Vorthheil ist's, führt er uns gut und zur gelegenen Stunde.“

„Mir recht!“ antwortete Jodick, „ich will Euch verschmähen, wie ich es mir hab' gedacht. Erlaubt mir jedoch, daß ich zuvor werfe die rothhaarne Haube und 's Pflaster vom Kopf. Die Stirne glüht mir darunter wie ein Ofen.“

Indem er davon redete, hatte er auch die tünchende Verhüllung vom Haupte gerissen und sein rothes struppiges Haar, wie das blasse, zernagte und zerstörte Gesicht zu Tage gefördert. Indessen bemerkte Reisenberger, der nach dem Fenster blickte, vor demselben einen Mann, der durch die Scheiben glogte, als suchten seine Augen einen Bekannten in der Stube.

— fünf oder sechs an der Zahl — wehrten sich mit den Fäusten und übermächtigten die Angreifer, darnach setzten sie ihren Weg fort. Die Unteroffiziere, denen die Waffen gelassen waren, strizten nun mit blinder Wuth auf das Publikum, das sich um den Schauplatz gesammelt hatte und schlugen links und rechts — wie es traf — auf die fliehenden Leute ein. Dabei wurden 10 bis 12 Personen, darunter schulpflichtige Knaben, verletzt. Ein des Wegs kommender Infanterie-Major nahm die „Krieger“ mit und dann erschien auch die Polizei, um die Menge zu zerstreuen.

Russisch-polnische Staatsangehörige sind in Frankfurt a. M. und besonders in Eberfeld mehrfach ausgewiesen worden. In Gerresheim wurde die bereits verflüchtete Ausweisung gegen 8 Familien, zusammen 88 Köpfe, rückgängig gemacht. Unter den aus Eberfeld Ausgewiesenen befinden sich Familien, die schon zehn und mehr Jahre dort wohnen. Auch ein achtzehnjähriges Dienstmädchen hat einen Ausweisungsbefehl erhalten. Dasselbe ist schon längere Zeit dort in Diensten, hat sich auch mit einem preussischen Unterthan verlobt und wollte denselben in nächster Zeit heirathen. Der Grund der Ausweisung ist nicht angegeben; die Polizei kennt ihn, wie sie einem der Theilhaber erklärte, selbst nicht, handelt vielmehr lediglich nach einer Weisung der Regierung. Die Erregung über die Ausweisungen ist groß.

Was Mainz bewunderte. In einem Berichte über den Aufenthalt des Kaisers in Mainz, der im „Frankfurter Generalanzeiger“ zu lesen ist, heißt es: „Freudig griff denn auch der Herrscher nach dem goldenen Pokal, den der Oberbürgermeister ihm reichte, und nun bewunderte Mainz den schönen und kräftigen Zug seines obersten Herrn und Gebieters.“

Die patriarchalischen Verhältnisse auf dem Lande. Auf einem Gute in Oberhessen wird den für Frühjahr, Sommer und Herbst gemieteten Mädchen die Vergütung für Her- und Wiederheimreise vierter Klasse — etwa 2 Mk. pro Person — vertragsgemäß versprochen, wenn sie sich zur Zufriedenheit der Herrschaft resp. des Verwalters betragen. Nun ist der Verwalter aber, nach dem „Offenbacher Abendblatt“, ein sehr gestrenger Herr. Punkt 10 Uhr Abends schließt er das Gebäude ab, in dem die Mädchen schlafen. Kommen nun die armen Geschöpfe später wie 10 Uhr, was doch kein Wunder ist, da ländliche Tagelöhnerinnen bei ihrem Abendspaziergang im Wald keine zierlichen Taschenuhren zu tragen pflegen, so sind sie gezwungen, die Nacht über draußen zu bleiben. Diese Strafe genügt aber dem gestrengen Herrn Verwalter noch nicht. Er benutzte andern Tags auch noch die Mädchen bei der Polizei auf Grund des Art. 93 des Hess. Poliz. Str.-Ges. Buchs, welcher also lautet: Dienstboten, welche ohne Erlaubniß der Herrschaft . . . über Nacht aus dem Hause sich entfernen, . . . sollen mit Geldstrafe von 1 bis 5 fl. (Gulden) oder Gefängniß bis zu 3 Tagen bestraft werden. Mit bemerkenswerther Schnelligkeit laufen daraufhin auch die Strafzettel ein. Ein uns im Original vorliegender Zettel lautet auf 1 Mark Strafe und 1—10 Mark Kosten.

„— Wegen Vergehens gegen Art. 93 des P.-Str.-G. V. —, wofür als Beweismittel bezeichnet ist der Gutsverwalter!“

Nun sage noch einer, daß es auf dem Lande nicht patriarchalisch zugeht. Die armen Mädchen haben natürlich keine Ahnung, wie sie sich zu verhalten haben und zahlen die Strafe. Wer aber bestraft ist, kann sich unmöglich zur „Zufriedenheit der Herrschaft“ betragen haben. Es ist also auch mit Sicherheit anzunehmen, daß

„Die Mummerei vor's Gesicht!“ raunte er dem Juden, der nichts gewahr worden war, zu, und gab ihm einen bedeutungsvollen Wink. Jodick sah sich rasch um, und gewahrte noch den Mann, der soeben von Brändling bemerkt und angerufen worden war.

„Gott soll mir helfen, wenn mich der kennt,“ sprach er gleichgiltig und lächelnd zu dem Reisenberger: „Ich kenn' ihn doch auch nicht, aber Vorsicht ist recht und ich will darauf halten.“

Er stülpte die Haarhaube auf den Kopf und schlich mit den Andern an die Thür der Stube, um zu horchen, wer wohl eigentlich der Fremde sei und was er hier begehre. Sie vernahmen alsobald auch Brändlings Rede, die sich also vernehmen ließ: „Ei, ei, Meister Freudenberger! seit wann ist es denn Sitte, ungebeten in die Zechstube zu schauen und zu hören, was die Gäste darin verhandeln?“

„Seid nur nicht böse, Brändling,“ erwiderte der Fremde; „ich hab' nur einen Augenblick hineingeschaut, um zu sehen, ob Ihr daheim und gehorcht hab' ich vollends nicht. Ihr wißt, mich kennen die Schenken nicht viel. Meine Einkehr gilt Euch; ich habe noch aus Eurem Hause ein paar Schillinge zu fordern für Schuharbeit und möchte Euch bitten, mir das längst Schuldige zu zahlen, weil ich Leder zur Messe kaufen muß.“

„So!“ entgegnete Brändling grob, während seine Hände vergebens in den leeren Taschen nach Münze suchten: „der Bettel wird doch noch gut bei mir stehen, Meister Freudenberger? Ihr seid ein unhöflicher Rabener, so süß Ihr auch Eure Worte vorbringt und kommt täglich zweimal, wie der Hunger. Setzt Euch doch hinein in die Stube und laßt die kleine Schuld vom Kerbholze ab. Euch Schwuchworten kommt ja ohnehin selten genug ein Glas Wein in die trockne Gurgel.“

„Ich trinke nicht bei Euch, lieber Nachbar,“ versetzte Freudenberger gelassen und freundlich: „will ich meine Ranne trinken, weiß ich auch schon bessere Häuser. Be-

bei Ablauf des Slaven-, pardon! — des Dienstbotenvertrags für die Eisenbahnfahrten nichts bezahlt wird. So lange noch solche Vorkommnisse vom Lande berichtet werden, haben die Großgrundbesitzer keine Ursache über Arbeitermangel zu klagen. Sie mögen ihre Dienstboten wie Menschen behandeln und sie ordentlich bezahlen, dann werden sie Arbeiter zur Genüge haben.

Schwere Beschuldigungen erhebt das „Berl. Tagebl.“ dem wir die Verantwortung dafür überlassen müssen gegen die deutsche Nordpolexpedition die vor mehreren Wochen von Westmünde per Dampf „Helgoland“ expedirt wurde. Das Berliner Blatt schreibt: „Auf der Däneninsel in Spitzbergen, neben Andree's Ballonhaus, welches, nebenher bemerkt, nur noch ein Trümmerhaufen über einander gestürzter Balken ist, befindet sich das Holzhaus des Engländers Mr. Pitt, welcher in demselben behufs Ausübung der Wärenjagd einmal überwintert hat. Dieses Haus ist von Andree vor seinem Aufstiege mit Proviant für einige Monate versehen worden und außerdem wurden dort ein Gewehr mit Munition sowie zwei Boote niedergelegt, damit Andree, falls er wieder nach Süden verschlagen würde, über sonstige Schiffbrüchige einen Stützpunkt für Ueberstehung der Polarnacht finden. Es ist für jeden gestimmten Menschen selbstverständlich, daß ein derartiges Depot nur im Falle der äußersten Gefahr in Anspruch genommen wird, und es befindet sich in dem Vorraum des Hauses auch eine entsprechende Bekantmachung. Wie sah es aber in diesem Hause aus, als es eine deutsche Reisegesellschaft am 13. August 1898 betrat! Die Kisten erbrochen, die Conserven herumgestreut, alle Weinsflaschen ausgetrunken, der Inhalt der Simonadenflaschen in die niedergelegten Kochkessel gegossen, die Zuckerkiste zum Theil geleert und der Zucker in der Stube herumgestreut, als wenn Vandalen dort gehaust hätten; auch von dem Gewehr und der Munition war keine Spur mehr. Eine begreifliche Entrüstung bemächtigte sich aller Reisegesährten, unter denen sich der bayerische Staatsminister v. Crailsheim, Prof. Dr. Klaatsch aus Heidelberg, der Schriftsteller Hr. v. Schlicht und Ingenieur Härtel aus Nitzdorf befanden und die einzige Frage lag auf Aller Lippen, wer ein derart verbrecherisches Verbrechen an der Menschheit begangen haben könnte? Die Aufklärung sollte bald kommen zur Beschämung für uns Deutsche; in der einen Fleischnervenliste, die von einem Chemnitzer Konservenfabrikanten Ridelhayn geliefert und im vorigen Jahre vom Kapitän Wade niedergelegt worden war, befanden sich Adresskarten mit dem Namen des Spenders, und auf drei von den nur durch Erbreehen der Kiste erreichbaren Karten fanden wir niedergeschrieben: Hermann Friedrich, Präparator, Braunschweig, Langestraße 64, 30. 7. 98. Bruno Müller, Deutsche Polarexpedition, S. S. „Helgoland“ aus Wilhelmshaven. Heinrich Wetjen. Außerdem fanden wir im Hause geleerte Bierflaschen einer Hamburger Brauerei mit dem Bildniß des Fürsten Bismarck; dies zusammen war für uns der überzeugende Beweis, daß durch Mannschaften der „Helgoland“ die Verwüstungen in dem Pitt-Hause vorgenommen sind. Die Originale der Adresskarten befinden sich in den Händen des Kapl. Wade.“

Mailand. Ein aus dem Zwangsdomizil Zurückgekehrter tödtete in San Remo auf offener Straße mit drei Messerstichen einen Polizeieinspektor, der an der Seite seiner Frau spazieren ging. Die Bevölkerung ist in großer Aufregung.

müht Euch um Geld, Vieber; ich komme morgen am Abend wieder.“

„Dax übermorgen lieber,“ antwortete Brändling grob und aufgeblasen, wie zuvor: „Uebermorgen zahle ich alles bei Heller und Pfennig.“

„Also übermorgen,“ entgegnete Freudenberger wie oben: „Will aber morgen wieder nachfragen. Gott befohlen, Nachbar.“

Der Schuster ging und Brändling belferte ihm ein: „Daß Du den Staubenschlag hättest, frömmelnder Schurke!“ nach. Freudenberger sah sich nicht einmal mehr um und zog ruhig seines Weges fort. Inbessen trat Jodick zu Brändling und rief ihm in's Ohr, während er ihm den Schopf beutelte: „Wenn Du noch einmal läßt kommen solch verdächtigen Goid in unsere Nähe, so hast Du gegessen Dein leß Brot, Du fauler und träger Wirth!“

Die edlen Herren versicherten dem seine Unschuld Bethuernden ein Gleiches und wollten, sich beglückwünschen, daß kein gefährlicherer Mann in dieses Freudenbergers Hause gesteckt, wieder an ihre Beratungen gehen, als in der Straße, nach welcher man eine Handbreit Aussicht aus Brändlings Kneipe hatte, ein Geläuf und Getobe entstand, als ob die Stadt mit Sturm genommen würde.

„Best und rother Hahn!“ donnerte Leuenberg und griff nach der verborgenen Wehr: „was geht dort los? Schelm von einem Wirth! hast Du uns verrathen und verkauft, oder sind uns andere im frommen Wert zuvor gekommen?“

„Soll mich doch gleich der Bliß zehn Malter in die Erde schlagen,“ schrie Brändling weinerlich, denn Welt von Hornberg hatte ihm im voraus schon, auf Abschlag, einen Schlag in's Genick versetzt, daß er sich kaum aufrecht zu halten vermochte: „ich weiß von nichts! aber ein Sprung an die Ecke, ihr Herren und ich sag' Euch, was vorgeht!“

(Fortsetzung folgt.)